

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ratur beschränken. Der Schüler müsse imstande sein, alle möglichen Arten von Texten zu lesen und zu verstehen (linguistische Text-Analysen), im Hinblick auf Rede- bzw. Schreibabsicht, -wirkung, Aufbau, Wortwahl, syntaktische Mittel.

4. so wie der Maturand durch die Physik eine Theorie von der Natur hat, so müsse er auch eine Theorie von der Sprache haben. Der Maturand müsse wissen, was Sprache sei, was sie leiste und welches ihre Grenzen seien, ihre Stellung im Ganzen menschlicher Kommunikationsmöglichkeiten. Vor allem müsse er auch grundlegende Kenntnisse vom Charakter einer Sprache als eines Zeichensystems haben, wobei es eher nebensächlich sei, welche System-Theorie dem Schüler beigebracht werden (Konstituentengrammatik / Dependenzgrammatik / generative Transformationsgrammatik / operativer Strukturalismus).

Dr. J. Brändle

Aktion Biblio-Suisse

Zur Förderung des Bibliothekwesens in unserem Lande wurde letztes Jahr zum ersten Male die *Aktion Biblio-Suisse* durchgeführt. An die sechs Suisse möchte Gemeinden als Grundstock für eine moderne Bibliothek eine durch den neugegründeten Schweizer Bibliotheksdienst fertig aufgearbeitete Serie von diesmal 500 Kinder- und Jugendbüchern überreichen.

Alle Gemeinden sind eingeladen, sich um einen solchen Grundstock von Büchern zu bewerben. Jene Gemeinden sollen berücksichtigt werden, die die besten Voraussetzungen für die Aufnahme der Bücher schaffen und bereit sind, Mittel für einen fortdauernden Auf- und Ausbau der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Die Anmeldefrist läuft bis zum 30. Juni 1971. Verlangen Sie noch heute den Fragebogen bei der Koordinationsstelle für die Aktion, dem Schweizerischen Bund für Jugendliteratur, Herzogstraße 5, 3000 Bern.

und des Handels je eine tausendbändige Jugendbibliothek verschenkt werden.

Die Aktion wird dieses Jahr wiederholt. Biblode la Veveyse FR, Ilanz GR, Hitzkirch U und Flawil SG konnte dank Spenden von Stiftungen, Banken, Versicherungen und Firmen der Industrie Gemeinden Niederwil AG, Wynigen BE, District

Mitteilungen

Korrigenda

In Nr. 9 der «Schweizer Schule» (Literaturangaben zum Artikel «Praxisberater — ein neuer Beruf?», S. 332) haben sich bei 7., 8. und 10. drei Namen

eingeschlichen, die dort nichts zu suchen haben. Wir bitten um Kenntnisnahme und Entschuldigung.

CH

Veranstaltungen der Paulus-Akademie

Tagungen: 4./5. Juni

Tagung für Ärzte, Psychologen, Theologen, Philosophen und Studierende dieser Disziplinen. «Daseinsanalyse» mit Prof. Dr. M. Boß, Prof. Dr. med. et phil. G. Condrau, Prof. Dr. theol. H. Ott, Prof. Dr. phil. D. von Uslar. Beginn: Freitag 16.00 Uhr, Schluß: Samstag ca. 16.00 Uhr.

12./13. Juni

Offene Tagung. «Theologie der Revolution und Mission». Beginn: Samstag 16.00 Uhr, Schluß Sonntag ca. 17.00 Uhr.

19./20. Juni

Tagung für Politiker, Juristen und weitere Interessierte «Die Schweiz und die Menschenrechte» (gemeinsam mit Boldern in der Paulus-Akademie) mit Bundesrichter Dr. O. Kaufmann, Lausanne und Dr. H. P. Moser, Zürich. Beginn: Samstag 16.30 Uhr, Schluß: Sonntag ca. 17.00 Uhr.

26. Juni

Tagung der Unterzeichner des «Offenen Briefes» an die Verantwortlichen der Synode 72. «Ökumenische Synoden-Arbeit». Beginn: 9.00 Uhr, Schluß ca. 17.00 hr.

Aktuelle Kurzmeldungen

Aus den «Mitteilungen der Schweizerischen Dokumentationsstelle» in Genf

CH

Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit. Das BIGA hat Kantonen und Berufsverbänden Entwürfe für *neue Normallehrpläne für den Pflichtunterricht an den gewerblichen Berufsschulen* zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Lehrpläne bezwecken eine angemessene Aufwertung des allgemeinbildenden Unterrichts. Für Berufe, in denen umfassendere theoretische Kenntnisse notwendig sind, wird die Ausdehnung des beruflichen Unterrichts auf 1½ Tage pro Woche in Aussicht genommen.

Schulkoordination

Ende April sind 13 Kantone dem Konkordat über die Schulkoordination beigetreten. Vor Ende Mai laufen die Referendumsfristen ab, so daß das Konkordat in Kraft tritt.

Region Nordwestschweiz

Die Nordwestschweizerische Kommission zur Vereinheitlichung der *Geschichtslehrpläne* legte an einer orientierenden Versammlung Rahmenlehrpläne für den Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe vor. Die auf ein Jahr befristete Vernehmlassung wurde eingeleitet.

Region Innerschweiz

Die Innerschweiz übergibt die Ausbildung der Abschlußklassenlehrer grundsätzlich der Interkantonalen Oberstufenkonferenz. Auf den 1. Januar 1972 errichtet der Kanton Zug die Stelle eines Leiters der Abschlußklassenlehrer-Ausbildung (Herr E. Suter). Ein Statut wird ausgearbeitet.

ZH

Der Zürcher Kantonsrat stimmte mit großem Mehr dem Beitritt des Kantons Zürich zum Schulkonkordat und der Einführung des Herbstschulbeginns zu. Die beiden Vorlagen kommen am 6. Juni vor die Volksabstimmung.

Versuchsweise werden an der Oberrealschule Englisch und Italienisch als Fakultativfach und als obligatorisches Wahlfach eingeführt. Der Schüler kann somit zwischen beiden Sprachen als Maturitätsfach wählen.

Der Regierungsrat beschloß die Schaffung einer Pädagogischen Abteilung bei der Erziehungsdirektion. Aufgaben: Gesamtüberprüfung des Unterrichtswesens in Zusammenarbeit mit den bestehenden pädagogischen Fachstellen, Koordination und Förderung der Arbeiten der Fachgremien usw.

Im Kantonsrat wurde eine Motion eingereicht, die die allgemeine Einführung eines mit dem neunten oder zehnten Schuljahr beginnenden Gymnasium II und die Schaffung einer an die Primarschule anschließenden Oberrealschule beantragt.

BE

Der Große Rat des Kantons Bern hieß in 2. Lesung mit 114 gegen 14 Stimmen die revidierten Gesetze über die Primar- und die Mittelschulen gut, wonach der Schuljahrsbeginn auf den 1. Oktober (bzw. 15. August für den Jura) festgelegt wird. Bei positiver Volksabstimmung (im Herbst 1971) wird die Umstellung auf das Schuljahr 1972/73 vorgeesehen.

Der Bernische Lehrerverein organisiert im Zusammenhang mit dem pädagogischen Jahresthema «Gesamtschule» zwei Vortragsreihen:

1. Wissenschaftliche Grundlagen einer inneren Schulreform (April bis Juni 1971).

2. Praktische Aspekte der inneren Schulreform (August bis November 1971).

Die Programme sind beim BLV, Brunnengasse 16, Bern, zu beziehen.

LU

Am 1. März 1971 beschloß der Große Rat den *Beitritt* des Kantons Luzern zum *Konkordat über die Schulkoordination*. Die Referendumsfrist lief am 1. Mai unbenutzt ab.

Das Institut für Heilpädagogik übernimmt die Ausbildung von *Hilfsschullehrern* und *Logopäden* für den Kanton Luzern (berufsbegleitendes Studium, Beginn: Frühjahr 1971). Dauer: 5 Semester.

UR

Der Urner Landrat hieß die neue *Schulordnung* gut. Die wichtigsten Neuerungen sind: Die Einführung des obligatorischen 8. Schuljahres (das heute bereits von 83 Prozent der Urner Schüler absolviert wird, während 45 Prozent der Schüler auch das 9. Schuljahr besuchen); die Schaffung von weiteren Kreisschulen und die dreigliedrige Oberstufe (Sekundarschule, Abschlußklassen, Werkschule) mit Durchlässigkeitscharakter; Umwandlung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in eine Berufsschule und der allgemeinbildenden Fortbildungsschule in eine moderne, zentral geführte Weiterbildungsschule; Unentgeltlichkeit auch der unteren Mittelschule und der Weiterbildungsschule.

SZ

Durch Kantonsratsbeschluß vom 22. April 1971 trat der Kanton Schwyz dem Konkordat über die Schulkoordination bei. Ein Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend die Anpassung der geltenden Schulordnung liegt vor.

OW

Es wurden eine «Kommission für Lehrerfortbildung und eine «Kommission zum Studium der Frage des Lehrermangels» bestellt.

NW

Die Landsgemeinde stimmte am 25. April 1971 mit großem Mehr dem Beitritt Nidwaldens zum Schulkonkordat zu.

GL

Der Kantonsrat beschloß am 28. April 1971 den Beitritt des Kantons Glarus zum Schulkonkordat.

ZG

Anläßlich seiner Sitzung vom 29. April 1971 stimmte der Zuger Kantonsrat oppositionslos dem Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination zu. Der Beschluß unterliegt dem fakultativen Referendum (60 Tage).

Der Erste-Hilfe-Unterricht wird ab 1971/72 im letzten obligatorischen Schuljahr obligatorisches Fach. Er wird im Rahmen des Turnunterrichts erteilt.

Die Kantonsschule wird ermächtigt, versuchsweise in den Maturaklassen das Kernwahlfachsystem einzuführen.

FR

Bis zum 1. September 1970 sind 57 Zusammenlegungen von Schulen vorgenommen worden, die 155 Gemeinden

betrafen. Dreißig Lehrerposten und 12 doppelt geführte Klassen wurden «eingespart». Statt dessen funktionieren 44 neue Schülertransporte.

SO

Im Hinblick auf die für 1973 in Aussicht genommene Verschiebung des Schuljahrsbeginns auf den Herbst, ist für die Jahre 1971—1976 eine schrittweise Vorverlegung des Stichtages für den Schuleintritt der Erstkläßler begonnen worden (Einschulungsperiode je 13 Monate).

BS

Im Vorentwurf zum neuen Universitätsgesetz sieht das Erziehungsdepartement die Schaffung einer eigentlichen *Fakultät für Erziehungswissenschaften* vor. Die staatliche Schulsynode, (die die Lehrerschaft repräsentiert) unterstützt dieses Projekt nachdrücklich: es bringt die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der fachlichen und der pädagogischen Ausbildung, schafft die notwendige Verbindung zu anderen Wissenschaften, erleichtert die Fortbildung, die unter die Aufgaben der Fakultäten gezählt wird.

BL

Durch den Beschluß des Landrates trat der Kanton Basel-Land am 22. April 1971 dem Schulkonkordat bei.

Damit die Vorarbeiten für einen *Schulversuch «Gesamtschule»* weiter vorangetrieben werden können, sollen nun in einer zweiten Phase die in der Gesamtschule später unterrichtenden Lehrer ausgebildet werden. Der definitive Gesamtbericht der Planungsgruppe für eine Schulreform wird erwartet (auch: Basler Nachrichten, 18. Feb. 1971, Beilage S. 7—10.)

AI

Die Landsgemeinde vom 25. April 1971 hieß die Einführung des 8. obligatorischen Schuljahres und des Ganztagschulunterrichtes an der Primarschule gut. Damit zieht Appenzell I. Rh. die erste Konsequenz aus dem Beitritt zum interkantonalen Schulkonkordat.

SG

Der Große Rat stimmte am 5. Mai 1971 dem Beitritt des Kantons St. Gallen zum Schulkonkordat diskussionslos zu. Es tritt in Kraft, wenn das III. Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz am 4. Juli angenommen wird.

Um dem anhaltenden Lehrermangel zu begegnen, sind in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen getroffen worden. So die Projektierung einer weiteren Zweigkantonsschule mit Seminarabteilung in Heerbrugg und die wiederholte Aufbesserung der Lehrergehälter. Dem gleichen Zweck dient auch die Aufwertung des Lehrerberufes durch die Verlängerung der Ausbildungszeit auf 5 Jahre und durch die Organisation einer systematischen Weiterbildung. Bei den Maßnahmen stimmte der Große Rat im Februar zu. Die Schülerschaft der oberen Klassen der Kantonsschule lehnte in einer obligatorischen Abstimmung die Anträge von Mitschülern auf Mitbestimmung ab — und zwar die radikalen ebenso wie die gemäßigten Vorschläge — mit der Begründung, sie wollten nicht Politik machen, sondern studieren.

Der Entwurf einer erziehungsrätlichen Kommission für eine künftige Neugestaltung der Volksschul-Oberstufe — der eine Differenzierung in 6 oder 7 Leistungsklassen am Ende des 6. Schuljahres vorschlägt — wurde zur Vernehmlassung versandt.

AG

Die neue Vorlage betreffend die 5. Teilrevision des Schulgesetzes ist zur Zeit in der Vernehmlassung. Die Obligatorischerklärung des 9. Schuljahres ist umstritten. Eine Reform der Oberstufe (Kreisschulen) sowie die Zuständigkeit, Versuchs- und Übergangsklassen zu eröffnen, sind vorgesehen. Gegenüber der ersten, abgelehnten Vorlage fällt die Entscheidungsmöglichkeit in der Frage des Frühlings- oder Herbstschulbeginns weg.

TG

Der Regierungsrat beschloß die Schaffung der Stelle eines vollamtlichen pädagogischen Mitarbeiters beim Erziehungsdepartement und wählte Schulinspektor René Schwarz an diesen Posten.

Der Erziehungsdirektor stellt die baldige Verwirklichung eines zweiten Lehrerseminars im Hinterthurgau in Aussicht.

TI

Das Erziehungsdepartement bereitet einen Dekretsentwurf betreffend den Beitritt des Kantons Tessin zum Schulkonkordat zuhanden des Großen Rates vor. Die einschneidendste Veränderung, die das Konkordat im Tessin mit sich bringen würde, ist die Verlängerung des Schuljahres

auf 38 Wochen. Die übrigen Verpflichtungen sind bereits erfüllt.

VD

Gestützt auf den Beschluß des Großen Rates vom 24. Februar 1971 erklärte der Staatsrat am 31. März 1971 den Beitritt des Kantons Waadt zum Schulkonkordat. Der Große Rat ermächtigte mit Dekret vom 24. Februar den Staatsrat, einen Versuch mit dem Schulreformprojekt des CREPS (Conseil de la réforme et de la coordination scolaires) in einigen Gebieten durchzuführen. Merkmal dieser Schulreform ist die Einführung des «Gesamtschulprinzips» mit größtmöglicher Durchlässigkeit bis zum 15./16. Altersjahr.

Die Höhere Handelsschule führte mit Schuljahresbeginn in der 5. Klasse folgende Neuerungen ein: Herabsetzung der Wochenstunden von 34 auf 30 (ohne Turnen), der obligatorischen Fächer von 12 auf 8 durch Weglassen von Fächern, die bis jetzt nur 1—2 Wochenstunden beanspruchten (diese werden zu Wahlfächern mit 3 Wochenstunden). Der neue Lehrplan enthält: die 6 obligatorischen Fächer Muttersprache, Deutsch, Englisch, oder Italienisch, Mathematik, Buchhaltung, Lebenskunde (connaissance du monde); ferner 2 Wahlfächer zu wählen unter 1. Rechts- und Wirtschaftskunde der Unternehmung, Wirtschaftspolitik, Informatik; 2. Physik, Philosophie, Kunst.

VS

Der Große Rat beschloß, dem Volk einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, wonach dem Großen Rat die Kompetenz übertragen werden soll, das Schulwesen ab dem 6. Schuljahr auf dem Dekretsweg neu zu organisieren. Das Schulreformprojekt betreffend die Einführung des «Beobachtungszyklus» ist in Beratung.

NE

Der Kanton Neuenburg hat sein «Langschuljahr» begonnen. Es dauert vom Frühling 1971 bis Sommer 1972. Hinsichtlich des Schuleintritts treten neue, flexible Bestimmungen in Kraft.

Nach einjähriger Praxis der Fünftagewoche in den Primarschulen ergab eine neuerliche Erhebung, daß 90 % der Eltern für deren Beibehaltung sind. Sie wird deshalb auf dieser Stufe definitiv eingeführt.

Bücher

Mathematik

Heinrich Bauersfeld u. a.: alef 1 — Wege zur Mathematik. Handbuch zum Lehrgang für das 1. Schuljahr, Teil 2. — Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover 1970. — Abbildungen und Skizzen. 114 S. und 59 S. Anhang. Kartoniert. DM 16.80.

Im 2. Teil des Programms werden folgende Begriffe erarbeitet und vertieft: Symmetrie, Relationen, Mächtigkeitsvergleiche, Klassenbildung als Vorübung zur Kardinalzahl, Zahlen und Zahlzeichen. Besonders erwähnenswert ist der Anhang, der für den Lehrer eine Zusammenfassung der wichtigsten Begriffe aus der elementaren Mengenlehre enthält.

Wiederum werden dem Kinde die Begriffe spielerisch zugeführt. Die Ziffern 1—9 werden als Kardinalzahlen von Mengen eingeführt, ohne aber auf das Stellenwertsystem oder das «Rechnen» mit Zahlen einzutreten. Ich möchte hier erneut die Frage aufwerfen, ob man mit dem Rechnen mit Zahlen wirklich bis zum 2. Schuljahr zuwarten kann und darf.

Der vorliegende Band enthält viele wertvolle Aufgaben, die zum Denken anregen. Mit den oben erwähnten Vorbehalten ist dieses Werk als Fortsetzung zum Teil 1 zu empfehlen. Bruno Zurfluh



Lehrmittel und
Demonstrationsmaterial für
den naturwissenschaftlichen
Unterricht
Einrichtungen für Physik-,
Biologie- und Sammlungsraum

Awyco AG Olten
Ziegelfeldstraße 23 Tel. 062 2184 60



Haben Sie schon daran gedacht

daß das aussichtsreiche Buchdruckgewerbe Ihren Sohn interessieren könnte. Wieso nicht ihn als

Schriftsetzer-Lehrling

die Lehre absolvieren lassen.

Wir sind besorgt um eine gute Ausbildung der uns anvertrauten Lehrlinge.

Der Eintritt kann auf Ostern oder Herbst erfolgen. Selbstverständlich zeigen wir Ihnen gerne den zukünftigen Arbeitsplatz, und wir geben jede gewünschte Auskunft.

Kalt-Zehnder, Buchdruck + Offset

6301 Zug, Bundesplatz 1, Telefon 042 - 21 81 81